



AUTOMOBIL - UND WASSERSPORTCLUB OPPENHEIM - NIERSTEIN e.V.
seit 1951

Stegdienstanleitung

Eine Gewissenhafte Durchführung des Stegdienstes liegt in unser aller Interesse und gewährleistet optimale Sicherheit sowie Funktionalität unserer Anlage.

1. Steg

- Kontrolle der Anlage auf Beschädigung
- Überprüfung der Wasserhähne auf Dichtheit
- Stromausfall prüfen

2. Steganlage säubern

- Steganlage im Eingangsbereich und auf der Hauptanlage säubern, sowie einzelne Ausleger, sofern beidseitig kein Boot im Wasser liegt. *Zur Reinigung der Steganlage zählt auch das Entfernen von Spinnenweben und Entenkot.*
- Mülltonne einen Tag vor der Leerung an der B9 zur Abholung durch die Müllabfuhr bereitstellen. Nach der Leerung bitte wieder an ihren Platz zurück stellen.

***ACHTUNG:** Bei Glätte auf der Steganlage auf Grund von Schnee oder Eis darf die Steganlage nicht betreten werden. Dies befreit jedoch nicht von den übrigen Pflichten des Stegdienstes. In Sonderfällen muss eine zweite Person anwesend sein.*

3. Sonstiges

- Prüfung der Rettungswesten / Rettungsringe
- Sichtung der Boote hinsichtlich Vandalismus / Einbruch / Beschädigung usw.
- Prüfung der Bootsbefestigung

Jeder zum Stegdienst Verpflichtete kann auf eigene Rechnung einen Ersatz-Leistenden beauftragen. Darüber ist der Stegwart frühzeitig zu informieren. Die Verantwortung des Stegdienstverpflichteten bleibt dadurch unberührt. Nicht geleistete Stegdienste werden mit 500,00 €, die der Ersatz-Leistende erhält, in Rechnung gestellt. Näheres regelt die Stegordnung. Bitte den geleisteten Stegdienst in die Liste eintragen. Die Liste befindet sich in der Alu-Box unter dem Schaukasten auf dem Steg.

Am letzten Tag des Stegdienstes bitte den jeweiligen Nachfolger an seinen Dienst erinnern!

Wichtig! Ein fehlender Eintrag in die Liste wird als ein nicht geleisteter Stegdienst gewertet und in Rechnung gestellt. Bei Eintreten eines der oben genannten Punkte ist unverzüglich der Stegwart zu informieren.